

Allgemeine Geschäftsbedingungen iChange by Holmes Place

Präambel

Betreiber von iChange ist die Holmes Place Health Clubs GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 173833 B.

Alle Verträge sowie sonstige Zusatzleistungen von iChange werden nur auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen.

1. MEDIZINISCHER DISCLAIMER

- a) Die in iChange dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der Information und allgemeinen Weiterbildung. Sie stellen keine Empfehlung oder Bewerbung der beschriebenen oder erwähnten Methoden, Inhalte oder Nahrungsergänzungsmittel dar. Holmes Place erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann die Aktualität und Richtigkeit der dargebotenen Information garantiert werden. Holmes Place weist darauf hin, dass es in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt, die zur Verfügung gestellten Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und zu verwenden.
- b) Das iChange Angebot richtet sich grundsätzlich an gesunde Menschen. Bevor Sie mit einem neuen Trainings- oder Diätprogramm beginnen, sollten Sie sich durch einen Arzt oder eine medizinische Fachkraft beraten lassen, vor allem bei bekannten gesundheitlichen Einschränkungen. Das iChange Coaching darf nicht zur eigenständigen Diagnose und Beginn, Änderung oder Beendigung einer Behandlung von Krankheiten oder anderen körperlichen Beschwerden verwendet werden. Konsultieren Sie bei gesundheitlichen Fragen oder Beschwerden immer einen Arzt.
- c) Holmes Place weist darauf hin, dass manche Ernährungsformen bzw. eine Einschränkung der Kalorienzufuhr das psychische Wohlbefinden negativ beeinträchtigen können. Alle Veränderungen, die Kunden während oder nach dem iChange Coaching an ihrer Ernährung vornehmen, führen diese auf eigene Gefahr durch. Sollten vor Aufnahme des Coachings bekannte psychische Erkrankungen oder Essstörungen vorliegen, so sind diese unbedingt vor Beginn des Coachings beim Trainer anzugeben. Holmes Place behält sich vor, Kunden zu ihrer eigenen Sicherheit eine Teilnahme an iChange zu verweigern. Coaching ist kein Ersatz für eine Therapie und als solches von dieser eindeutig abzugrenzen.
- d) Holmes Place distanziert sich von jeglichen Heilversprechen oder Heilaussagen. iChange Produkte und Anwendungen dienen allgemeinen Informations- und Unterhaltungszwecken und können sich unterstützend auf das allgemeine Wohlbefinden auswirken.

2. HINWEIS ZUR WIRKUNG VON ICHANGE

Holmes Place übernimmt keinerlei Garantie für den Erfolg des Coachings, der Übungen, Hinweise oder Trainingsprogramme. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass Resultate oft stark variieren und sich von Person zu Person unterscheiden können.

3. COACHING-MITGLIEDSCHAFTEN IN ICHANGE

- a) iChange-Coaching ist ausschließlich in Form eines Abonnements bzw. einer Mitgliedschaft möglich. Für ein persönliches Coaching mit der iChange App stimmt der Kunde den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für iChange zu.
- b) Personen unter 16 Jahren werden nicht als Kunden aufgenommen. Vereinbarungen über die Mitgliedschaft Minderjähriger schließt Holmes Place nur mit deren gesetzlichen Vertretern.
- c) iChange Kunden, die eine Mitgliedschaft besitzen, können den Service uneingeschränkt nutzen. Mitgliedschaften gelten ausschließlich für das gekaufte Produkt, es sei denn beim Kauf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Mitglied die Nutzung anderer Produkte gestattet ist.
- a) Die iChange Mitgliedschaften sind personenbezogen und können grundsätzlich nicht übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Rechte des Mitglieds sind ausgeschlossen. Das iChange-Mitglied darf den Zugang zur App unter keinen Umständen an Dritte verleihen oder ihnen vorübergehend oder dauerhaft zur Nutzung überlassen. Dies führt zur Kündigung durch Holmes Place.
- d) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate, wenn keine abweichenden Vereinbarungen vor dem Kauf eines Coachings schriftlich vereinbart und festgehalten wurden. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, für das Mitglied frhestens jedoch zum Ende der 3 Monate kündbar.
- e) Holmes Place beauftragt Trainer, die den iChange-Service liefern. Der Kunde kann zwischen den für iChange tätigen Trainern wählen, sofern diese freie Verfügbarkeiten haben. Die Verfügbarkeit bestimmter Trainer kann nicht immer gewährleistet werden. Die Trainerwahl erfolgt vor dem Kauf des entsprechenden Produkts durch den Kunden.
- f) Urlaubszeiten (= Abwesenheit von bis zu 4 Wochen) sind mit Holmes Place und dem Trainer abzustimmen. Wegen Urlaubszeiten oder sonstigen Gründen nicht wahrgenommene Coaching-Inhalte müssen innerhalb der Gültigkeits- bzw. Vertragszeit, ideal sogar vorher oder direkt nach der Urlaubszeit bzw. im folgenden Monat genutzt werden.
Besonderheit Urlaubszeit: Ein sonstiger Grund liegt dann nicht vor, wenn der Kunde wegen Krankheit oder ähnlichen, nicht vom Kunden zu beeinflussenden Gründen, dauerhaft nicht in der Lage ist, das Coaching wahrzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. In diesem Fall kann die Dienstleistung ohne zusätzliche Kosten zu einem späteren Zeitpunkt bezogen oder an eine andere Person übertragen werden.
- g) Für das iChange-Coaching gibt es die Möglichkeit einer Pause (ein sogenannter Freeze) für einen Monat: Diese Pause muss mit einer Frist von zwei Wochen zum

ausgewählten Kalendermonat schriftlich oder über die App beim Trainer beantragt werden. Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichenes Beitragskonto. Über deren Gewährung und Annahme entscheidet Holmes Place. Gründe für Ruhezeiten sind körperliche Einschränkungen, die eine Nutzung des Angebotes temporär unmöglich machen. Anträge auf Ruhezeiten sind durch ein ärztliches Attest zu belegen. In jedem Fall verlängert sich die aktuelle Laufzeit der Leistungsvereinbarung entsprechend der gewährten Ruhezeit. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge verrechnen sich automatisch mit den Beiträgen nach der Ruhezeit. Maximal können 3 Kalendermonate im Jahr pausiert werden. Aus einer Pause heraus kann das Coaching nicht gekündigt werden.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE

- b) Mitgliedsbeiträge werden für die Nutzung des iChange-Coachings und die App - unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch das Mitglied - erhoben. Im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen sind andere von Holmes Place angebotenen Leistungen (z. B. Nutzung der Holmes Place Fitness-Clubs). Schließt der Kunde einen Vertrag über andere Leistungen, wird dieser Vertrag nicht Bestandteil der iChange-Mitgliedschaft.
- c) Der erste Monatsbeitrag ist bei Abschluss der Mitgliedschaft fällig. Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag eines Monats zu zahlen und werden ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren vom PayPal-Konto des Kunden eingezogen. Holmes Place ist dabei berechtigt, die Zahlungsabwicklung durch einen Dritten ausführen zu lassen bzw. einem Dritten zu übertragen. Das Mitglied ist verpflichtet, die Einzugsermächtigung bis zur vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aufrecht zu erhalten und für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Für jede aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht eingelöste Lastschrift ist das Mitglied verpflichtet, einen Schadensersatz in Höhe von aktuell maximal 8,00 Euro zu zahlen.
- d) Die im Mitgliedsvertrag angegebenen Beträge enthalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Bei einer Erhöhung oder Reduzierung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich die angegebenen Beiträge entsprechend.
- e) Gerät das Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrag in Verzug, ist Holmes Place berechtigt, den Zugang zur App zu sperren und das Coaching auszusetzen, bis die rückständigen Beiträge beglichen sind.
- f) Bei Verlust der Login-Informationen kann das Mitglied selbstständig ein neues Passwort über die iChange-App anfordern oder sich an ichange@holmesplace.de wenden.

5. VERFÜGBARKEIT DER ICHANGE TRAINER

- a) iChange-Mitglieder haben im Rahmen des persönlichen Coachings von Montag bis Freitag Anspruch auf die Kontaktierung und Beantwortung offener Chat-Nachrichten durch einen Trainer. Samstag, Sonntag, sowie an regionalen und nationalen

Feiertagen besteht kein Anspruch auf eine Kontaktaufnahme durch den Trainer. Alle Trainer bemühen sich, Nachrichten möglichst innerhalb von 24h nach Erhalt zu beantworten. Sollte der Kunde mit der Leistung des ihm zugewiesenen Trainers nicht zufrieden sein, da der Trainer die vertragsgemäße Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt, wird er von iChange einen anderen Trainer angeboten bekommen.

- b) Die Trainer werden Veränderungen ihrer persönlichen Verfügbarkeiten z.B. durch Urlaub oder regionale Feiertage den iChange-Mitgliedern unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

6. SICHERHEIT BEIM SPORT

- a) Treten während eines Trainings Beschwerden auf, ist das Training sofort abzubrechen und ein Arzt zu konsultieren.
- b) Holmes Place weist darauf hin, dass die unsachgemäße oder unsichere Anwendung von Übungen oder Trainingsmaterial im Rahmen eines eigenständigen Trainings in den Eigenverantwortungsbereich des Kunden fällt.

7. SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

- a) Alle in iChange und der iChange-App im Rahmen der Dienstleistung zur Verfügung gestellten Inhalte, Videos, PDF-Dokumente, Trainingspläne u.ä. sind geistiges Eigentum von iChange und unterliegen dem gesetzlichen Schutz. Der Kunde erhält für die vertragliche Dauer ein einfaches, zeitlich auf die vertragliche Dauer beschränktes, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Inhalten der iChange App. Dem Kunden steht im Rahmen dessen ein Vervielfältigungsrecht nur insoweit zu, wie es zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist. Unter keinen Umständen dürfen die Inhalte von iChange ohne Zustimmung Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- b) Das Nutzungsrecht des geistigen Eigentums von iChange endet für Kunden mit der Beendigung des Coachings. Sofern eine Weiternutzung der App inklusive der in iChange zur Verfügung gestellten Coaching-Inhalte ohne Betreuung durch einen iChange-Trainer gewünscht wird, kann diese gegen ein monatliches Entgelt verlängert werden.

8. NUTZUNG DER ICHANGE APP

- a) Holmes Place nutzt eine App zur Erbringung der Coaching-Dienstleistungen in iChange und arbeitet mit Partnern zusammen, um diese zur Verfügung zu stellen. Holmes Place garantiert eine Verfügbarkeit der App im Jahresmittel zu 98.5%. Für technische Probleme oder Verzögerungen, die außerhalb der Kontrolle von Holmes Place liegen, kann deshalb keine Verantwortung übernommen werden.
- b) Holmes Place bemüht sich, alle Kunden bei akuten Störungen zu informieren und bestmöglich bei deren Behebung zu unterstützen, um die Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistungen schnellstmöglich wiederherzustellen. Sollten

Funktionsstörungen auftreten, sollten diese dem jeweiligen Trainer gemeldet werden. Falls kein Zugriff auf die App mehr möglich ist, können diese per E-Mail unter ichange@holmesplace.de gemeldet werden.

- c) Bei einer Störungsdauer, die eine Unterschreitung der Verfügbarkeit im Jahresmittel verursacht, hat der Kunde einen Anspruch auf anteilige Minderung seines Monatsbeitrages. Die Minderung berechnet sich wie folgt:
 - Störung > 1 Tag: 5% des Monatsbeitrages
 - Störung > 2 Tage: 10% des Monatsbeitrages
 - Störung > 3 Tage 15% des Monatsbeitrages
 - etc.
- d) Der Annahme einer Störung genügt nicht, dass einzelne Teile der App nicht funktionsfähig sind oder sogenannte Bugs aufweisen. Eine Störung kann erst dann angenommen werden, wenn die App allgemein nicht aufruf- oder bedienbar oder die Funktionsweise der App in so einer Weise eingeschränkt ist, dass der Vertragszweck nicht mehr erreicht werden kann.

9. KOMPATIBILITÄT VON TELEFON UND APP

- a) Zur Nutzung der App wird ein kompatibles Smartphone benötigt. Holmes Place kann die Funktionsfähigkeit der App auf dem Telefon des Nutzers nicht garantieren. Sollte eine Nutzung der App aufgrund von Kompatibilitätsproblemen nicht möglich sein, muss dies sofort per E-Mail unter ichange@holmesplace.de gemeldet werden.
- b) Sollte nach dem Kauf von iChange offenkundig werden, dass eine Nutzung der App für den Kunden unmöglich ist, hat dieser das Recht auf eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Beitrags und kann vom geschlossenen Vertrag zurücktreten.

10. AKTUALISIERUNGEN AN DEN DIENSTEN

- a) Kunden erhalten automatisch eine Benachrichtigung, sobald eine Aktualisierung der App vorliegt. Diese können z.B. durch eine Verbesserung der Leistung der App, die Behebung von Sicherheitsproblemen oder durch das Betriebssystem bedingte Anpassungen nötig werden. Alle Updates sind kostenlos und müssen von iChange Kunden selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden, sobald diese möglich sind.
- b) Holmes Place weist darauf hin, dass eine Unterlassung notwendiger Updates zu nachhaltigen Störungen und Funktionseinschränkungen der App, sowie der Coaching-Dienstleistung als solcher, führen kann. Holmes Place kann keine Verantwortung für Störungen der Verfügbarkeit ihrer Dienstleistung übernehmen, sollten diese durch vom Kunden unterlassene Aktualisierungen verursacht worden sein.

11. WERTSICHERUNG

- a) Es wird die Wertbeständigkeit des Mitgliedsbeitrags vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Statistischen Bundesamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010=100 (Basisjahr 2010). Holmes Place unterzieht die Produktbeiträge jährlich einer Überprüfung und passt diese entsprechend der Veränderung der für das vorangehende Kalenderjahr veröffentlichten Indexzahl an, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsabschluss. Holmes Place wird etwaige Erhöhungen bzw. Verringerungen nach Billigkeitsgrundsätzen unter Angabe einer transparenten Begründung nach Veröffentlichung des „Verbraucherpreisindex insgesamt“ des Vorjahres rechtzeitig in Textform im Vorhinein bekanntgeben. Das Recht auf Wertanpassung kann von beiden Vertragsparteien verlangt werden. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf spätere Wertanpassungen dar. Im Falle einer nicht unwesentlichen Preiserhöhung, die über dem zuvor genannten Verbraucherpreis liegt, steht dem iChange-Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

12. KÜNDIGUNG DURCH HOLMES PLACE

- a) Holmes Place kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 1 Monat, frühestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit ordentlich kündigen.
- b) Für die außerordentliche, fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere gegeben, wenn:
- das Mitglied trotz Mahnung mit mindestens zwei Monatsbeiträgen oder einem Betrag, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, schuldhaft in Zahlungsverzug gerät, werden die gesamten Raten bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit sofort und insgesamt zur Zahlung fällig.
 - ein ermäßiger Mitgliedsbeitrag durch bewusst falsche Information erlangt wurde.
- c) Hat das Mitglied die außerordentliche Kündigung zu vertreten, ist Holmes Place berechtigt, Schadensersatz für die Nichteinhaltung des Vertrages geltend zu machen.
- d) Sämtliche Kündigungen bedürfen der Textform, was auch die elektronische Kommunikation beinhaltet.

13. KÜNDIGUNG DURCH DAS MITGLIED

- a) Ordentliche Kündigung und Kündigungsfristen
- Produkte, die durch das Mitglied mit einer Einmalzahlung vollständig bezahlt wurden, bedürfen keiner separaten Kündigung.
 - Die iChange-Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, für das Mitglied frühestens jedoch zum Ende der 3 Monate kündbar.

- Sämtliche Kündigungen können neben der Textform auch durch den sogenannten Kündigungbutton in der Fußzeile auf der Website <https://www.ichange.de/> oder <https://www.holmesplace.de/de/> wirksam ausgesprochen werden.
 - Alternativ kann eine Kündigung als Email an ichange@holmesplace.de gesendet werden.
- b) Für die außerordentliche, fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

14. VERÄNDERUNG DER ICHANGE-ANGEBOTE

Holmes Place ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote zu verändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Holmes Place für das iChange Mitglied zumutbar ist und die vertraglichen Hauptleistungen im Wesentlichen bestehen bleiben.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- a) Das Mitglied unterliegt bei Nutzung des Angebotes von Holmes Place bezüglich des gesundheitlichen Zustandes und der individuellen Belastung der eigenen Verantwortung.
- b) Holmes Place haftet im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für Vorsatz, grobe und einfache Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden haftet Holmes Place nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

16. ABWEICHUNGEN VOM VERTRAGSMUSTER / SCHRIFTFORM ERFORDERNIS

- a) Die Mitarbeiter von iChange sind nicht berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, die von dem Vertragsformular oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.
- b) Die in dem Vertragsformular und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen geben die gesamte zwischen Holmes Place und dem Mitglied zustande gekommene Vereinbarung wieder. Mündliche Nebenabreden mit Mitarbeitern bestehen nicht.

17. DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Mitgliedschaft, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Rahmen unserer berechtigten Interessen sowie ggf. auf Basis Ihrer Einwilligung. Sie erhalten von uns Angebote zu ähnlichen Waren oder Dienstleistungen an Ihre angegebene E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer oder per push-Nachricht oder postalisch. Dieser Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden durch E-Mail an dataprotection_DE@holmesplace.de, auf der Webseite www.holmesplace.de oder postalisch an Holmes Place, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Webseite unter https://www.ichange.de/assets/iChange_Privacy-Policy.pdf.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

- a) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular im Footer unserer Website www.ichange.de verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- b) Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

- a) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- b) Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich

dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Holmes Place Health Clubs GmbH
Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Deutschland
HRB 137833B - Amtsgericht Charlottenburg
Geschäftsführer: Doron J. Dickman, Carsten Kerner

Stand: 31.01.2023